

Nr.

Thomsen,

Rudolf

angefangen:

beendigt:

19

Landesarchiv Berlin
B Rep. 057-01

Nr. 3123

1AR(RSHA) X 364 | 65

Pt 75



Stolzenberg
Bestell-Nr. 1

Bei Behördenheftung
ist dies die Titelseite.

pt 75

Thomsen

Rudolf

27.4.10 Friedrichsstadt/Eider

(Name)

(Vorname)

(Geburtsdatum)

Aufenthaltsermittlungen:

1. Allgemeine Listen 3. Nachtrag
Enthalten in Liste unter Ziffer
Ergebnis negativ - verstorben - wohnt in
Kiel, **Graf-Spee-Str. 50** 1944
(Jahr)

Lt. Mitteilung von SK ZSt, WAST, BfA.

2. Gezielte Ersuchen (Erläuterungen umseitig vermerken)

a) am: an: Antwort eingegangen:

b) am: an: Antwort eingegangen:

c) am: an: Antwort eingegangen:

3. Endgültiges Ergebnis:

a) Gesuchte Person wohnt lt. Aufenthaltsnachweis
vom 8.12.64. (Hes.). in Wiesbaden, Honeggerstr. 2

Th. ist KR beim BKA Wiesbaden.

b) Gesuchte Person ist lt. Mitteilung
vom verstorben am:
in
Az.:

c) Gesuchte Person konnte nicht ermittelt werden.

(Name and address of requesting agency)

Berlin Document Center,
U.S. Mission Berlin
APO 742, U.S. Forces

Date: 15. Sep. 1964

1276 8802 Ph
Photosafat

It is requested that your records on the following named person be checked:

Name: Thomsen, Rudolf

1276880

Place of birth:

27.4.10 Friedrichstadt/Ber

Date of birth:

1944: Kiel, Graf-Spee-Str. 50

Occupation:

Present address:

Other information: KK 1939/41 I F 3, Juni 1941 I F 3

It is understood that the requested information will be supplied at cost to this organization, and that payment will be made when billing is received.

(Telephone No.)

(Signature)

(This space will be filled in by the Berlin Document Center)

	Pos.	Neg.		Pos.	Neg.		Pos.	Neg.
1. NSDAP Master File	✓	—	7. SA	—	—	13. NS-Lehrerbund	—	—
2. Applications	✓	—	8. OPG	—	—	14. Reichsaerztekammer	—	—
3. PK	—	—	9. RWA	—	—	15. Party Census	—	—
4. SS Officers	✓	—	10. EWZ	—	—	16.	—	—
5. RUSHA	✓	—	11. Kulturkammer	—	—	17.	—	—
6. Other SS Records	—	—	12. Volksgerichtshof	—	—	18.	—	—

For explanation of abbreviations and terms, see other side.

- 1) KK Thomsen (alone Aug.)
 2) Bef. Bl. SD 1944 (Korpo)
 14/41 "
 8/42 "
 4/43 "
 2) Prof.: 3.8.61 Lübeck
 + 7.7.60 - "
 3) Bef.: 1.7.39 44- 2.8.40
 1.9.40 44- 0.8.41
 30.1.45 44- 4.8.45 - Kiel-Kau.
 4) Studierte in Kiel u. Freiburg/Br. Rechts- u. Staatswissenschaften
 - Juridische Beratung
 5) Kiel Hörer auf Tätigkeit in RSHA
 6) Kiel Fotokop. fl. 27.5

Fotokopie
ausgetausch
St. 16
16/11/64

RecepK

NOV. 9 1964

Explanation of Abbreviations and Terms

2. NSDAP membership applicants
3. PK - Partei Korrespondenz (Party Membership Correspondence - files, etc.)
4. SS Officers - Service Records
5. RUSHA - Rasse - und Siedlungshauptamt (SS racial records of those married and marriage applicants)
6. Non-Officer SS, applicants for SS membership, racial records, police members
8. OPG - Oberstes Parteigericht (Supreme Party Court)
9. RWA - Rueckwandereramt (German returnees)
10. EWZ - Einwandererzentrale (Ethnic Germans' immigration and naturalization records)
12. Volksgerichtshof (People's Court)
15. Party census of Berlin 1939

Mitglieds Nr. 3937843 Vor- und Zuname

Thomsen

Rudolf

Geboren 27.4.10 Ort Friedrichstadt

Beruf Kaufm.-Rafas. Ledig, verheiratet, verw.

Eingetreten 1.5.37

Ausgetreten

Wiedereingetr.

Wohnung K. Nellop. Str. 218

Ortsgr. Kiel Gau Schlesw. Holst.

Khle. Ha. 11.38/60 ②

Wohnung Bn. Godes. 11.38/60 ②

Ortsgr. Berlin Gau Berlin

11.38/74(7.7.39) ②

Khle. Ha. 11.38/60 ② Wohnung 1.38/60 ②

Ortsgr. Kiel Gau Schlesw. Holst.

Wohnung

Ortsgr. Gau

Wohnung

Ortsgr. Gau

Wohnung

Ortsgr. Gau

Wohnung

Ortsgr. Gau

Dienstgrad	Bef.-Dat.	Dienststellung	von	bis	h'amt.	Eintritt in die SS:		327 258	Dienststellung	von	bis	h'amt.
U'Stuf.	17.39	F.I. SD	17.39			Eintritt in die Partei:						
O'Stuf.	19.40.					Rudolf Thomsen						
Hpt'Stuf.	20.45					Größe:	Geburtsort:					
Stubaf.						Anschrift und Telefon:						
O'Stubaf.						SS-Z.A.	Julleuchter					
Staf.						Winkelträger	SA-Sportabzeichen					
Oberf.						Coburger Abzeichen	Olympia					
Brif.						Blutorden	Reitersportabzeichen					
Gruf.						Gold. HJ-Abzeichen	Fahrradabzeichen					
O'Gruf.						Geld. Parteiaabzeichen	Reichssportabzeichen					
						Gauehrenzeichen	D.L.R.G.					
						Totenkopfring	SS-Leistungsabzeichen					
						Ehrendegen						
SS- und Zivilstrafen:	Familienstand: v/h.				Beruf:	jetzt		Parteitätigkeit:				
					erlernt	Krim. Krim.						
	Ehefrau: Kath. Vugt				Arbeitgeber:	C. W. M.						
	Mädchenname Geburtstag und -ort				Volksschule	Höhere Schule						
					Faeh- od. Gew. Schule	Technikum						
	Parteigenossin:				Handelsschule	Hochschule						
	Tätigkeit in Partei:				Fachrichtung:							
	Religion: ev. Gottgl. alt. Prots.				Sprachen:							
	K. A. 22. 10. 41				Führerscheine:							
	Kinder: m. w.											
	1.	4.	1.	4.								
	2.	5.	2.	5.								
	3.	6.	3.	6.								
	Nationalpol. Erziehungsanstalt für Kinder:				Ahnennachweis:							
					Lebensborn:							

Freikorps:	von	bis	Alte Armee:	Auslandtätigkeit:
Stahlhelm:			Front:	Einbürgerung am
Jungdo:			Dienstgrad:	Deutsche Kolonien:
HJ:			Gefangenschaft:	
SA:			Orden und Ehrenzeichen: <i>KVK II 11.3.6. (42)</i>	
SA-Res.:			Verw.-Abzeichen:	Besond. sportl. Leistungen:
NSKK:			Kriegsbeschädigt %:	
NSFK:				
Ordensburgen:				
Arbeitsdienst:				
ff-Schulen:	von	bis	Reichswehr:	Aufmärsche:
Tölz			Polizei:	
Braunschweig			Dienstgrad:	
Berne			Reichsheer:	Sonstiges:
Forst-			Dienstgrad:	
Bernau				
Dachau				
				Kriegsbeordnung:

Reichssicherheitshauptamt

2. 5. 1944

Berlin, den

Fetr.: Beförderung des W-Obersturmführers Rudolf Thomasen zum W-Hauptsturmführer.

I. Vermerk: Der RdsuGD Krakau bittet um Beförderung des W-Obersturmführers Rudolf Thomasen zum W-Hauptsturmführer.

Fr. seit: 1.5.1937

Fr.-Nr.: 3 937 845

SA vom 1.7.1933 bis 30.9.1935

NSKK von 1.10.1935 bis zur Übernahme in die W.

W seit: 16.12.1937

W-Nr.: 3 7 253

Alter: geb. 27.4.1910 (33) in Friedrichstadt/Ködor - ewl.
(u. frau).

verh. seit: 22.9.1938 - Alter der Ehefrau: geb. 31.5.1917 (22)

Kinder: keine (s. Anlg.)

Sportabzeichen: Grundechein DLRG.

Wehrverhältnis: 2.5.36 - 20.6.36 - Marine-
1.7.36 - 4.6.38 - Offz. d. Res. u. ROA.,
uk-gestellt für Sicherheitspolizei - Ev. -

Auszeichnungen: keine

Schulbildung: Abitur, Studium: Rechts- und Staatswissenschaften
1. jur. Staatsprüfung.

Erlernter Beruf: Gerichtsreferendar.

Dienerstellung: Krim.-Komm. beim RdsuGD Krakau.

Letzte W-Beförderung: 1.9.1940

Ernennung zum Krim.-Komm.: 6.2.1940.

Nach der 1. jur.-Staatsprüfung und zweijährigen Ausbildungszeit bei verschiedenen Gerichten trat Thomasen im August 1937 als Krim.-Komm.-Anw. in die Sicherheitspolizei ein. Er begann seine Tätigkeit bei der Kripo Niederrhein, wurde mit Wirkung vom 1.4.1941 zur Kripo Saarbrücken und dann mit Wirkung vom 1.9.1943 zum RdsuGD Krakau versetzt.

b.w.

Hier wurde er zunächst in der Abteilung V (Kripo) verwendet und ab 27.10.1943 als Sachbearbeiter z.b.V. zur Abteilung IV (Ctpeo) abgestellt.

Thomas ist überdurchschnittlich begabt und besitzt ein gut fundiertes Wissen. Seine dienstlichen Leistungen und sein Fleiss sind befriedigend.

Von seinen Vorgesetzten wird er charakterlich, führungs-mässig sowie weltanschaulich gut beurteilt.

Thomas wurde am 6.2.1940 zum Krim.-Komm. ernannt.

Da Thomas als Krim.-Komm. in der Führerlaufbahn gehobener Dienst steht und Hinderungsgründe der beantragten Beförderung nicht entgegenstehen, wird vorgeschlagen, ihn mit Wirkung vom 9.11.1944 vom 4-Obersturmführer zum 4-Hauptsturmführer zu befördern.

II. K-Personalhauptamt mit der Bitte um Genehmigung und Erstellung der Beförderungsurkunde.

III. Nach Genehmigung zurück an das Reichssicherheitshauptamt - I A 5 -

IV. wv. bei I A 5 b.

In Vertretung:

I A (II) I A 5 I A 5 b

Ha./Do

155300

22. MÄRZ 1944

- I A 5 -

An das

Reichssicherheitshauptamt -IA5-

S. d. D.

Betreff:

Beförderungsvorschlag

Berlin SW

- Anlagen:
1. Stammkarten-Abschrift
 2. Personalbericht und Beurteilung
 3. Selbstgeschriebener Lebenslauf
 4. Durchschlag der Beförderung zum Hauptsturmführer
 5. Vorschlagprotokoll
 6. Zwei Lichtbilder

Ich bitte, die Beförderung des II. O'stuf. Rudolf Thomesenz. Zt. Kriminal-Kommissar beim KOMMANDEUR zumII. Hauptsturmführer

erwirken zu wollen.

Ich erbitte gleichzeitig
Ernennung zum Führer entfälltBeauftragung mit der Führung entfälltBeauftragung m. d. W. d. G. entfällt

Privatanschrift: Krakau - Reichsstrasse Nr. 92 b / 1

Krakau, den

März

1944

Anmerkung: 1. Originalzeugnisse und Ausweise sind nicht mit einzureichen

2. Deutliche Schrift, möglichst Schreibmaschine.

3. Die Anlagen 1, 2, 4, 5 und 6 sind nur bei Beförderung zum Sturmführer nötig.

4. Für etwaige zur Beförderung notwendige erachtete Begründung und Weitergabe vermerke ist die Rückseite zu benutzen.

II-Obersturmbannführer.

Partei-Nr. : 327 258
 Letzte Beförderung : 3 937 045
 Planstelle b. SD. : 1.9.40
 Beruf : nein
 Alter : Krich.Komm.(15.1.40)
 Sportabzeichen : 34 Jahre
 Konfession : Grundschein-DLRG
 " d. Ehefrau : 251./22.10.41 evgl.
 " d. Kinder : 251./22.10.41 "
 entf. keine Kinder

Mehrverhältnis: Dienstzeit : 26.4.38 - 4.6.
 Dienstzeit : Truppenteil: 1./I. Flak. 38
 Regt. 61 Wismer
 Dienstgrad : Uffz.d.Pec. u.
 Res.Uffz.Anw.
 Ukr. Stellung : Für die
 Sicherheits-
 polizei Kra-
 kau uk.gest-
 ellt.

Verheiratet seit : 22.9.1938 mit Käthe Vagt, geb. 31.5.1917 in Kiel.
 Kinder : keine
 Grundausbildung : 5 Wochen

Beurteilung.

Krakau, den 12. März 44.

Der 4-Obersturmführer - Kriminalkommissar - Rudolf Thomson befindet sich, vom BdL.-Westmark in Metz kommend, seit dem 20.9.43 bei meiner Dienststelle. Er wurde zunächst der Abteilung V (Kriminaldirektion) zugewiesen und ab 27.10.43 zu meiner Abteilung IV (Gehdme Staatspolizei) als Sachbearbeiter "zur besonderen Verwendung" abgestellt. Als solcher nimmt er die Geschäfte des I C beim 4- und Polizeiführer im Distrikt Krakau sowie Sonderaufträge wahr.

Th. ist über den Durchschnitt begabt. Er besitzt auf Grund seiner Schulbildung - Thomson hat die Oberrealschule besucht, Rechtswissenschaft studiert und die erste juristische Staatsprüfung abgelegt - ein gut fundiertes Wissen. Seine dienstlichen Leistungen und sein Fleiß sind voll befriedigend. Er ist strebsam, sehr korrekt und ehrgeizig. Sein Auftreten ist energisch und zielbewußt. Charakterlich ist Th. in Ordnung. Er übt Gute Kameradschaft.

Seine Führung in und außer Dienst ist nicht zu beanstanden. Er besitzt die erforderlichen Führereigenschaften.

Weltanschaulich ist Th. ausgerichtet. Er bietet die Gewähr, sich jederzeit für den nationalsozialistischen Staat rückhaltlos einzusetzen.

Rudolf Thomson
4-Obersturmbannführer.

Krakau, den 6.1.1944

Ich schließe mich obiger Beurteilung an und befürworte die Beförderung des 4-Obersturmführer Rudolf Thomson zum

4-Hauptsturmführer

Rudolf Thomson
4-Oberführer

und Oberst der Polizei

Vermerk:

Thomsen war nach dem Verzeichnis f. Leih-Verausgabungen S. 49 (1939/41) und S. 61 (Juni 1941) Angehöriger von I F 3 (Justitiariat und Disziplinarangelegenheiten, Regelung vertraglicher und außer-vertraglicher Schadensersatzansprüche).

Lt. DC-Unterlagen trat Th. im Aug. 1937 als Krim.-Komm.-Anw. in die Sicherheitspolizei ein. Er begann seine Tätigkeit bei der Kripostelle Kiel, wurde am 1.4.41 zur Kripo Saarbrücken und dann am 1.9.43 zum KdS u. SD Krakau versetzt. Zunächst war Th. in der Abteilung V (Kripo) und ab 27. 10. 43 als Sachbearbeiter z. b. V. bei der Abteilung IV (Stapo) tätig.

In den Tel.-Verzeichnissen des RSHA v. 1942 + 1943 wird Th. nicht genannt.

Thomsen ist jetzt Kriminalrat beim Bundeskriminalamt Wiesbaden tätig. Weitere Erkenntnisse liegen z. Zt. nicht vor.

✓ V. W. W. - Verdi. weglagen (Wurde den NC - Verdi. weglagen und
Th. dem RSHN nicht aufgefordert
dem zugehörigen liegen aber sind über
das Ref. I F 3 keine Belastungen der
Schwierigkeit vor.)

12. FEB. 1965

fr

- Durchschrift -

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

1 AR 123.63

An den
Bundesminister des Innern

53 B o n n 7
Postfach

Über den
Senator für Justiz

Betrifft: Ermittlungen gegen Angehörige des ehemaligen
Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes;

hier: Regierungskriminalrat Thomsen.

Bezug: Ihr Schreiben vom 29. Juli 1965
- Z 2 - 010 - Thomsen -.

Anlage: 1 Ablichtung.

Berichtsverfasser: Oberstaatsanwalt Seeverin.

Ausweislich der Unterlagen des Document Center in Berlin
trat Regierungskriminalrat Rudolf Thomsen, geboren
am 27. April 1910 in Friedrichstadt/Eider, im August 1937
als Kriminalkommissaranwärter in die Sicherheitspolizei ein.
Er begann seine Tätigkeit bei der Kripo Kiel, wurde
dann mit Wirkung vom 1. April 1941 zur Kripo Saarbrücken
und mit Wirkung vom 1. September 1943 zum KdS und SD Krakau
versetzt. Dort war er zunächst in der Abteilung V (Kripo)
und ab 27. Oktober 1943 als Sachbearbeiter z.b.V. bei der
Abteilung IV (Stapo) tätig.

In den Telefonverzeichnissen des RSHA (Stand 1942 und 1943)
wird er nicht genannt.

Erkenntnisse darüber, daß er im RSHA in Berlin für längere
Zeit tätig war, liegen mir nicht vor. Er wurde jedoch in
dem Verzeichnis für Leihverausgabungen S. 49 (Hauskartei
39/41) und S. 61 (Juni 1941) als Angehöriger des Referats
I F 3 geführt.

Nach dem Geschäftsverteilungsplan des Geheimen Staats-
polizeiamtes (Stand 1. Juli 1939) war das Referat I F

mit dem Sachgebiet "Justitiariat und Disziplinarangelegenheiten, Regelung vertraglicher und außervertraglicher Schadensersatzansprüche" befaßt. Nach dem Geschäftsverteilungsplan des RSHA (Stand 1. Februar 1940) umfaßte das Referat I F 3 "Dienstliche Lebesübungen" und das Referat I F 2 "Fachliche Schulung". Es liegt die Vermutung nahe, daß Herr Thomsen nur zu einer Schulung oder zu einem Lehrgang vorübergehend nach Berlin abgeordnet war, da er in den sonstigen mir vorliegenden Unterlagen des RSHA nicht genannt wird.

Vom 1. Juli 1933 bis zum 30. September 1935 gehörte er der SA an. Am 1. Mai 1937 trat er in die Partei (PG-Nr. 3.937.843) und am 16. Dezember 1937 in die SS (SS-Nr. 327.258) ein. Nach den hier vorliegenden Erkenntnissen war sein letzter Dienstgrad Kriminalkommissar und SS-Hauptsturmführer.

Es haben sich bisher keine Anhaltspunkte dafür ergeben, daß in den von mir geführten Ermittlungsverfahren Herr Thomsen als Beschuldigter in Betracht zu ziehen wäre.

Eine Ablichtung des Schreibens des Bundesministers des Innern vom 29. Juli 1965 überreiche ich mit der Bitte um Kenntnisnahme und zum dortigen Verbleib.

G ü n t h e r

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

Berlin 21, den 14. JAN. 1969
Turmstraße 91

1 Js 12/65 (RSHA)

An den
Herrn Untersuchungsrichter
bei dem Landgericht Berlin

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen frühere Angehörige
des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA)
wegen Mordes
(Exekution polnischer Volkszugehöriger, insbesondere
von Angehörigen der polnischen Intelligenz durch
Einsatzgruppen pp.);

hier: Antrag auf Eröffnung der gerichtlichen Vorunter-
suchung gegen den Justitiar Dr. Werner Best
und 4 weitere Beschuldigte

Unter Bezugnahme auf den Ermittlungsvermerk vom 10. Dezember 1968
(Bd. XLII-XLIV d.A.) übersende ich die Vorgänge mit dem Antrag,
gemäß § 178 ff. StPO die Voruntersuchung zu eröffnen und zu
führen gegen:

1) den Justitiar

S.685ff.
des Erm.V.

Dr. Werner Karl Rudolf Best,
geboren am 10. Juli 1903 in Darmstadt,
wohnhaft in Mülheim/Ruhr,
Leonhard-Stinnes-Straße 52,

Bd. XXXV Bl. 149 2) den Geschäftsführer
Bernhard Georg Artur Baatz,
geboren am 19. November 1910 in Dörnitz,
wohnhaft in Duisburg 25 (Hückingen),
Am Heidberg 56,

Verteidiger:

Bd. XXXV Bl. 157f. Rechtsanwalt Heinz Meurin,
Berlin 19, Olympische Straße 4

Bd. XXXIV Bl. 115 3) den Prokuristen
Dr. Joachim Karl Paul Nikolaus Deumling,
geboren am 25. Januar 1910 in Bungerhof/Old.,
wohnhaft in Brackwede, Ostlandstraße 16,

Verteidiger:

Beiordnung
Bd. XXXIV Bl. 106f. Rechtsanwalt Dietrich Weimann,
Berlin 19, Reichsstraße 84

Bd. XXVIII Bl. 185 4) den Rechtsanwalt und Notar
Harro Andreas Wilhelm Thomsen,
geboren am 3. März 1911 in Bohmstedt/Husum,
wohnhaft in Barmstedt/Holstein,
Königstraße 40,

Verteidiger:

Rechtsanwalt Dr. Gerhard Weyher,
Berlin 31, Ballenstedter Straße 5

Bd. XXVIII Bl. 36 5) den Taxiunternehmer
Rudolf Karl Heinrich Wintzer,
geboren am 30. September 1903 in Käselow,
wohnhaft in:
1. Klecken bei Buchholz in der Nordheide,
Hainbuchenweg 23,
2. Hamburg 63, Maienweg 295.

Sie werden angeschuldigt,

in Berlin und
den ehemals besetzten polnischen Gebieten

I. der Angeschuldigte Dr. Best

in der Zeit von September 1939 bis 12. Juni 1940
durch eine Handlung
gemeinschaftlich mit den nationalsozialistischen
Machthabern Hitler, Göring, Himmler,
Heydrich, Müller und anderen
mit Überlegung und aus niedrigen Beweggründen mindestens
11.083 Menschen getötet zu haben,

II. die übrigen Angeschuldigten

durch mehrere selbständige Handlungen
den zu I. genannten Mittätern sowie teilweise
Kaltenbrunner
in einer unbestimmten Vielzahl von Fällen
zur Begehung von Verbrechen des Mordes (§ 211 StGB)
aus niedrigen Beweggründen
durch Rat und Tat wissentlich Hilfe geleistet zu haben,
und zwar:

A) der Angeschuldigte Baatz

von Anfang Februar bis Sommer 1940
teilweise gemeinschaftlich mit dem Angeschuldigten
Wintzer
bei der Ermordung von mindestens 861 Menschen,

B) der Angeschuldigte Dr. Deumling

von Spätherbst 1939 - mit Unterbrechungen -
bis Mitte Mai 1943

teilweise gemeinschaftlich mit dem Angeklagten
W i n t z e r

- 1) bei der Ermordung von mindestens 3.823 Menschen
sowie
- 2) bei der versuchten Ermordung von ca. 35.000 Menschen,

C) der Angeklagte T h o m s e n

von Mitte Mai 1943 bis Kriegsende
bei der Ermordung von mindestens 4.167 Menschen,

D) der Angeklagte W i n t z e r

vom 15. April 1940 bis Anfang Oktober 1942
teilweise gemeinschaftlich mit den Angeklagten
B a a t z und Dr. D e u m l i n g
bei der Ermordung von mindestens 886 Menschen.

Zu I.:

vgl. S. 686ff.
und 731ff.
des Erm.V. Der Angeklagte Dr. B e s t war bis zum
26. September 1939 Amtsleiter I des HAUPTAMTES
SICHERHEITSPOLIZEI, des GEHEIMEN STAATSPOLIZEI-
AMTES und des SD-HAUPTAMTES sowie nach Umwand-
lung dieser Ämter zum REICHSSICHERHEITSHAUPTAMT
vom 27. September 1939 bis zu seinem Ausscheiden
am 12. Juni 1940 Amtsleiter I des RSHA.
In dieser Stellung war er zugleich Personalchef
der Sicherheitspolizei und des SD.

vgl. S. 39ff.
des Erm.V. Neben dem Amtsleiter M ü l l e r, der als
Amtsleiter IV die Exekutive repräsentierte und
leitete, war der Angeklagte Dr. B e s t

als Amtschef I der Mitbegründer und Organisator der Geheimen Staatspolizei, der die personellen und organisatorischen Voraussetzungen für die gemeinschaftliche Verfolgung und Durchsetzung der nationalsozialistischen Ziele schuf.

Er machte die Sicherheitspolizei zu dem "Kampf-instrument", das die nationalsozialistischen Gewalthaber in die Lage setzen sollte, ihre Pläne in die Tat umzusetzen. Diese Pläne sahen vor, das polnische Volk und später die übrigen slawischen Völker sowie das "Judentum" zu unterdrücken.

vgl. S. 144ff.
des Erm. V.

Systematisch und mit Überlegung begann er schon etwa Anfang August 1939 mit dem personellen und organisatorischen Aufbau der Einsatzgruppen und Einsatzkommandos für den Polenfeldzug, wobei er an der Auswahl der jeweiligen Kommandoführer maßgeblich mitwirkte. In den seinem Amt unterstehenden Referaten wurden unter seiner Leitung die Kommandos aufgestellt, welche die "sicherheitspolizeilichen Aufgaben" und Pläne der nationalsozialistischen Gewalthaber verwirklichen sollten.

vgl. S. 60ff.
des Erm. V.

Während des Polenfeldzuges lenkte er als Leiter des "Referats Tannenberg" im Hauptamt Sicherheitspolizei maßgeblich die Einsatzgruppen und Einsatzkommandos in organisatorischer Hinsicht. Er wurde durch die Berichte der Einsatzgruppen von deren Tätigkeit laufend informiert.

DokO III B

Auch nach Beendigung des Polenfeldzuges waren ihm die Einsatzgruppen personell und organisatorisch unterstellt. Auf seine Anweisung wurden im November 1939 die mobilen Einheiten in stationäre Dienststellen der Sicherheitspolizei und des SD umgewandelt. Diese Dienststellen unterstanden ihm als Amtschef I ebenfalls verwaltungsmäßig bis zu seinem Ausscheiden aus dem RSHA am 12. Juni 1940.

vgl. S. 189ff.
des Erm. V.

Dadurch, daß sich der Angeklagte aktiv für die Organisation und die Funktionsfähigkeit der

Einsatzgruppen bzw. Einsatzkommandos und ihrer Nachfolgedienststellen einsetzte, schuf er die grundlegenden Voraussetzungen für eine wirksame Durchsetzung der "exekutiven Aufgaben" der Sicherheitspolizei und des SD.

vgl. S. 120ff.
des Erm. V.

"Aufgabe" der Einsatzgruppen und Einsatzkommandos während des Polenfeldzuges war es jedoch nicht nur, den Rücken der kämpfenden Truppe "von Spionage und Sabotage" freizuhalten. Die eigentliche Aufgabe der Einsatzkommandos bestand vielmehr, wie sich aus den "Amtschefbesprechungen" vom September/Oktober 1939 ergibt, darin, die polnische Intelligenz zu

vgl. S. 131ff.
des Erm. V.

liquidieren, um damit das polnische Volk seiner Führungsschicht zu berauben und es zu einem dem "arischen Herrenmenschen" unterstehenden Arbeitervolk zu machen. Neben der polnischen Intelligenz sollten zugleich diejenigen polnischen Volksgruppen bzw. Volksangehörigen (z.B. sog. Asoziale, Berufsverbrecher, Geisteskranke oder politische Funktionäre) "unschädlich" gemacht werden, die als "potentielle" Gegner angesehen und deshalb im Rahmen "präventiv-polizeilicher" Maßnahmen festgenommen und getötet wurden.

vgl. S. 735f.
des Erm. V.

Der Angeschuldigte Dr. Best, der die sicherheitspolizeilichen Einheiten und Dienststellen zur Erfüllung dieser exekutiven Aufgaben organisiert und verwaltungsmäßig geleitet hat, ist deshalb ohne Rücksicht darauf, ob er von den jeweiligen Einzelaktionen und Exekutionen Kenntnis hatte, gemeinschaftlich mit Hitler, Göring, Himmler, Heydrich und Müller für sämtliche Morde mitverantwortlich, die die ihm unterstellten Angehörigen der Sicherheitspolizei begangen haben.

Im einzelnen wurden von den ihm unterstellten Einheiten und Dienststellen der Sicherheitspolizei und des SD u.a. folgende Exekutionen durchgeführt:

- S.339 des Erm.V. 1) vom 12. bis 15. September 1939 in Krakau
Exekution von 10 polnischen Juden
sowie
- S.339 des Erm.V. 2) Erschießung von 5 polnischen "Mördern",
die aus dem Zuchthaus entsprungen waren,
durch Angehörige der Einsatzgruppe I;
- S.339 des Erm.V. 3) am 15. September 1939
Exekution von 23 Personen
durch Angehörige der Einsatzgruppe I;
- S.340 des Erm.V. 4) etwa Mitte September 1939 in Jaroslaw/San
Exekution von mindestens 7 polnischen
Gefangenen;
- S.340 des Erm.V. 5) Ende September 1939 in Jaroslaw
Exekution von mindestens 10 polnischen Geiseln;
- S.341 des Erm.V. 6) vom 4. bis 7. September 1939
Exekution von rund 100 polnischen Zivilisten
durch Angehörige der Einsatzgruppe II in Zu-
sammenwirken mit der Wehrmacht;
- S.342-345 des Erm.V. 7) vom 8. bis 17. September 1939 in Lublinitz,
Konskie u.a. Orten
Exekution von insgesamt 72 Polen
durch Angehörige der Einsatzgruppe II;
- S.345 des Erm.V. 8) am 15. September 1939 in Tarnowitz
Erschießung eines "Insurgenten";
- S.347 des Erm.V. 9) am 27. September 1939 in Lublinitz
Erschießung von 4 "Insurgenten"
durch Angehörige der Einsatzgruppe II;
- S.351-354 des Erm.V. 10) am 2./3. September 1939 in Nakel
Exekution von 2 polnischen Zivilisten;
- S.354-356 des Erm.V. 11) vom 6. bis 9. September 1939 in Bromberg
Exekution von mindestens 200 polnischen
Zivilisten;
- S.356 des Erm.V. 12) am 7./8. September 1939 in Bromberg
Exekution von 6-8 Polen im Hofe der Expositur;
- S.356-361 des Erm.V. 13) am 8./9. September 1939 in Bromberg
Exekution von mindestens 60 polnischen "Geiseln"
auf dem Marktplatz;
- S.361 des Erm.V. 14) vom 7. bis 16. September 1939 in Bromberg
Exekution von ca. 180 Polen;
- S.361f. des Erm.V. 15) ab 9. September 1939 in Bromberg
Exekution von rd. 175 Polen auf dem Hof der
Expositur;

- S.362 des Erm.V. 16) am 10. September 1939 in Bromberg
Exekution von 8-12 Polen auf dem Schulhof;
- S.362f. des Erm.V. 17) 1. Septemberhälfte 1939 in Bromberg
Exekution von 10 Polen auf dem Marktplatz;
- S.364-370 des Erm.V. 18) vom 10. bis 13. September 1939 in Bromberg
Exekution von mindestens 240 Polen auf der
"Schwedenhöhe";
- S.370 des Erm.V. 19) 2. Septemberhälfte 1939 bei Jablonna
Exekution von mindestens 10 Polen
durch das Teilkommando SCHOENE;
- S.371 des Erm.V. 20) 2. Septemberhälfte 1939
Exekution von 12 Polen;
- S.372 des Erm.V. 21) am 6. September 1939 in Abau/Hohenkirch
Exekution von 30 Polen;
- S.372f. des Erm.V. 22) am 7. September 1939 in Graudenz
Exekution von 2 Polen;
- S.376 des Erm.V. 23) am 23. September 1939
Erschießung des Artur KOWALSKI;
- S.379 des Erm.V. 24) am 20./21. September 1939 in Schrimm
Exekution von 20 Polen;
- S.379f. des Erm.V. 25) am 30. September 1939 in Schmiegel und Kosten
Erschießung von 16 polnischen Geiseln;
- S.382 des Erm.V. 26) am 9. November 1939 in Lissa, Lublinitz
Exekution von 4 Polen;
- S.382ff. des Erm.V. 27) am 7. Dezember 1939 in Rawitsch
Exekution von insgesamt 46 "politischen
Häftlingen";
- S.387 des Erm.V. 28) am 13. September 1939 in Przemysl
Exekution von 3 Polen sowie eines
"Arbeitskommandos" von 14-18 polnischen Juden
durch Angehörige der Einsatzgruppe z.b.V.
- S.392-402 des Erm.V. 29) vom 22. Oktober bis 17. November 1939 in Bromberg
Exekution von mindestens 175 Polen
durch Angehörige des Einsatzkommandos 16,
Teilkommando LÖLGEN;
- S.407-411 sowie 388ff. des Erm.V. 30) von Oktober bis Dezember 1939
Exekution von mindestens 6.000 Polen
in den Wäldern bei Neustadt unter Mitwirkung
des Einsatzkommandos 16/Teilkommando Gotenhafen
und des Inspekteurs der Sicherheitspolizei Danzig;
- S.414f. des Erm.V. 31) am 25. Oktober 1939 in Jarischau/Krs. Berent
Erschießung von 35 Polen;

- S.421f.
des Erm.V. 32) am 18. November 1939 in Bromberg
Tötung des Landrichters Jacob SALA;
- S.424
des Erm.V. 33) am 26. Oktober 1939 in Krone/Kreis Bromberg
Exekution von 12 Polen;
- S.432ff.
des Erm.V. 34) im Herbst 1939/Frühjahr 1940 im Raum Danzig
Exekution von mindestens 5 Geistlichen;
- S.435
des Erm.V. 35) am 20. November 1939 in Szpengawski/Dirschau
Exekution von 24 Polen;
- S.436ff.
des Erm.V. 36) am 24. Januar 1940 in Dirschau
Exekution von 13 Polen;
- S.438ff.
des Erm.V. 37) im Januar 1940 im Lager Dirschau
Exekution von etwa 500 Polen;
- S.440-443
des Erm.V. 38) am 29. Oktober 1939 in Graudenz
Exekution von 10 polnischen Geiseln;
- S.450f.
des Erm.V. 39) am 7. Dezember 1939 in Neumark und Löbau
Exekution von insgesamt 25 Polen;
- S.456ff.
des Erm.V. 40) am 11. November 1939 in Osthöft
Exekution von 10 Polen;
- S.468ff.
des Erm.V. 41) am 7. und 8. Oktober 1939 in Schwetz
Exekution von 83 Polen und Juden;
- S.478
des Erm.V. 42) im Oktober 1939 in Goslerhausen/Straßburg
Exekution von mindestens 7 Polen;
- S.478f.
des Erm.V. 43) im Herbst 1939 in Straßburg/Westpr.
Exekution einer noch nicht bekannten Anzahl
von Angehörigen der polnischen Intelligenz;
- S.481ff.
u.380ff.
des Erm.V. 44) von Dezember 1939 bis April 1940
im Wald von Barbaken
Exekution von mindestens 150 Insassen des
Forts VII;
- S.487ff.
des Erm.V. 45) im September 1939 in der Tucheler Heide
Exekution von 19 Polen;
- S.511ff.
des Erm.V. 46) im Oktober und November 1939
in Seedorf/Argenau und Kruschwitz
Exekution von mindestens 516 Polen und Juden;
- S.540ff.
des Erm.V. 47) im Oktober 1939 in Lublin
Festnahme und Tötung einer im einzelnen noch
nicht bekannten Anzahl von Angehörigen der
polnischen Intelligenz, insbesondere polnische
Priester;
- S.544
des Erm.V. 48) im Herbst 1939 im Gefängnis von Lublin
Erschießung von 10-20 Polen;

- S.545 des Erm.V. 49) im Dezember 1939 auf dem Friedhof in Lublin Erschießung von 6-8 Polen;
- S.545 des Erm.V. 50) Ende 1939 in Lublin Tötung des Bischofs BURSCHE und des Generalkurators des Episkopats in Lublin;
- S.550 des Erm.V. 51) im Oktober/November 1939 in Radom Tötung einer im einzelnen nicht bekannten Anzahl von Angehörigen der polnischen Intelligenz, u.a. Erschießung eines ehemaligen polnischen Offiziers;
- S.559-571 des Erm.V. 52) im Oktober 1939 in Warschau Exekution von mindestens 200 Polen;
- S.571f. des Erm.V. 53) im Oktober 1939 in Warschau Exekution von weiteren 8 Polen;
- S.572-578 des Erm.V. 54) von Dezember 1939 bis Februar 1940 in Warschau Exekution von mindestens 400 Polen;
- S.578-581 des Erm.V. 55) von April bis Juni 1940 in Warschau Exekution von mindestens 450 Polen;
- S.639ff. u.374ff. des Erm.V. 56) im Januar/Februar 1940 in Soldau Exekution von mindestens 900 Polen;
- 57) vom 21. Mai bis 8. Juni 1940 in Soldau Exekution von mindestens 250 polnischen "Geisteskranken" durch das Sonderkommando LANGE.

Zu II.

vgl.
S.736ff.
des Erm.V.

Den Angeschuldigten Baatz, Dr. Deumling, Thomsen und Wintzer wird zur Last gelegt, während ihrer Zugehörigkeit zum "Polenreferat" (II 0/bzw. IV D 2) des RSHA Exekutionserlasse entworfen sowie die "Sonderbehandlung" (d.h. Exekution) polnischer Volkszugehöriger und die Durchführung sogenannter "Sühnemaßnahmen" gegen Polen in den ehemals besetzten polnischen Gebieten vorgeschlagen, befürwortet und genehmigt zu haben.

Die Angeschuldigten Baatz, Dr. Deumling und Thomsen waren nacheinander Leiter des Polenreferats, und zwar:

vgl. S. 88ff.
des Erm. V.

der Angeschuldigte B a a t z
von Anfang Februar bis Sommer 1940,

der Angeschuldigte Dr. D e u m l i n g
als Leiter des Referats II O:
vom 6. Oktober 1939 bis Ende Januar 1940
als Leiter des Referats IV D 2:
von Juli 1941 bis Mai 1943;

der Angeschuldigte T h o m s e n
von Mai 1943 bis Kriegsende 1945.

vgl. S. 90ff.
des Erm. V.

Der Angeschuldigte W i n t z e r war innerhalb
des Polenreferats IV D 2 vom 15. April 1940 bis
Anfang Oktober 1942 Leiter des Sachgebiets IV D 2 b)
("Gouvernementsangelegenheiten"), das für die sicher-
heitspolizeilichen Vorgänge in den ehemals besetzten
polnischen Gebieten, insbesondere für die Bearbeitung
von "Sühnemaßnahmen" zuständig war.

vgl. S. 737ff.
des Erm. V.

Grundsätzlich ergingen sämtliche Exekutionen und
Sühnemaßnahmen, soweit sie in den besetzten
polnischen Gebieten durch Angehörige der Sicher-
heitspolizei ohne gerichtliches Verfahren vollzogen
wurden, nur auf Anordnung oder mit Genehmigung des
RSHA, das für die jeweilige Entscheidung ausnahms-
los zuständig war.

Innerhalb des RSHA war das Polenreferat für die
Vorgänge und Aktionen, die sich gegen polnische
Volkszugehörige richteten, ausschließlich zuständig.

vgl. S. 738ff.
des Erm. V.

Die Bearbeitung der jeweiligen Exekutionsvorgänge
erfolgte regelmäßig in der Weise, daß von den sicher-
heitspolizeilichen Dienststellen in den besetzten
polnischen Gebieten bestimmte Sachverhalte oder Er-
eignisse berichtet wurden, die häufig mit einem
Exekutionsvorschlag verbunden waren. Diese Vorgänge
wurden im normalen Geschäftsgang dem Leiter des
Sachgebiets IV D 2 b) vorgelegt, der zu den je-
weiligen Exekutionsvorschlägen in einem Vermerk
Stellung nahm. Teilweise wählte er an Hand von

Listen die Personen aus, die für eine Exekution in Betracht kamen. Wenn kein besonderer Exekutionsvorschlag von der sicherheitspolizeilichen Dienststelle eingegangen war, faßte der Sachbearbeiter aufgrund der eingegangenen Berichte und Meldungen den Sachverhalt in einem kurzen Vermerk zusammen, der mit einem Entscheidungsvorschlag abschloß.

Dieser Vorschlag, der auf Exekution einer bestimmten Anzahl von Personen polnischer Volkszugehöriger oder auf deren Einweisung in ein KL lautete, wurde dann dem jeweiligen Referatsleiter vorgelegt, der sämtliche Exekutionsvorschläge des Sachbearbeiters gegenzeichnen mußte. In den ersten Kriegsjahren liefen sämtliche Exekutionsvorgänge vom Referatsleiter über den Amtschef Müller bis zum Chef der Sicherheitspolizei und des SD, der entweder selbst entschied oder die Vorschläge dem RFSS zur Entscheidung vorlegte. Etwa ab 1943 wurden nur noch Exekutionsvorgänge von größerer Bedeutung und Wichtigkeit dem RFSS persönlich vorgelegt. In Fällen von geringerer Bedeutung hatte der RFSS die Entscheidungsbefugnis dem Chef der Sicherheitspolizei bzw. dem Amtschef Müller übertragen, der diese Befugnis auf die Referatsleiter weiter delegiert hatte.

Die Angeschuldigten Baatz, Dr. Deumling, Thomsen und Wintzer haben danach an sämtlichen Exekutionsvorgängen mitgewirkt, die während ihrer Zugehörigkeit zum Polenreferat von Angehörigen der Sicherheitspolizei in den ehemals besetzten polnischen Gebieten gegen polnische Volkszugehörige durchgeführt wurden. Sie haben durch Vorbereitung des Exekutionsvorschlages bzw. durch dessen Befürwortung oder Genehmigung und durch Überwachung des Exekutionsvollzuges, mithin durch Rat und Tat den Hauptätern Hitler, Himmler, Heydrich bzw. Kaltenbrunner und Müller (bis zum 12. Juni 1940 auch dem

Angeschuldigten Dr. Best) bei der Begehung der Morde aus niedrigen Beweggründen wissentlich Hilfe geleistet.

Im einzelnen wird den vorgenannten Angeschuldigten Beihilfe zum Mord in folgenden Fällen zur Last gelegt:

Zu II A):

vgl.
S. 712ff., 736ff.
des Erm.V.

Der Angeklagte B a a t z ist hinreichend verdächtig:

vgl. S. 516,
617ff., 619ff.
u. 645f.
des Erm.V.

1) an den maßgeblichen Erlassen des RSHA mitgewirkt zu haben, durch die im Frühjahr und Frühsommer 1940 eine noch unbestimmte Vielzahl von Polen, insbesondere von Angehörigen der polnischen Intelligenz festgenommen und getötet wurde;

vgl. S. 110, 646ff.
des Erm.V.

u.a. wird ihm zur Last gelegt, den Erlass des RSHA vom 3. April 1940 - IV D 2 480/40 - entworfen zu haben, aufgrund dessen eine im einzelnen nicht bekannte Zahl polnischer Volkszugehöriger festgenommen wurde und der mindestens den Tod des am 30. Januar 1941 im KL DACHAU verstorbenen Piotr DZIEGIELEWSKI zur Folge hatte;

vgl. S. 523ff.
des Erm.V.

2) im Frühsommer 1940 an der Ermordung einer im einzelnen noch nicht bekannten Zahl von (etwa 50 ?) Hochschulprofessoren aus KRAKAU beteiligt gewesen zu sein.

Darüber hinaus ist er verdächtig, mit folgenden Exekutionsvorgängen befaßt gewesen zu sein:

vgl. S. 481ff.
des Erm.V.

3) von Februar bis April 1940 im Fort VII bei THORN Exekution von etwa 90 Polen;

vgl. S. 498ff.
des Erm.V.

4) im Mai 1940 in Posen Exekution von mindestens 20 Polen;

vgl. S. 578ff.
des Erm.V.

5) von April bis Juni 1940 in Warschau Exekution von mindestens 450 Polen;

vgl. S. 660-670
des Erm. V.

- 6) vom 21. Mai bis 8. Juni 1940
in SOLDAU
Tötung von mindestens 250 polnischen
"Geisteskranken" durch das Sonderkommando
LANGE.

Zu II B)

vgl. S. 718ff.,
736ff.
des Erm. V.

Dem Angeschuldigten Dr. Deumling werden
zur Last gelegt:

I. Beihilfe zum Mord

hinsichtlich folgender Exekutionen:

vgl. S. 83f.
des Erm. V.
vgl. S. 648ff.
des Erm. V.

vgl. S. 450f.
des Erm. V.

vgl. S. 436ff.
des Erm. V.

vgl. S. 438ff.
des Erm. V.

vgl. S. 614ff.
des Erm. V.

vgl. S. 521f.
des Erm. V.

vgl. S. 654ff.
des Erm. V.

vgl. S. 656ff.
des Erm. V.

vgl. S. 496
des Erm. V.

- 1) aufgrund des Erlasses IV (II 0) 2 - 288/39 1-
vom 29. November 1939
Exekution von 2 jüdischen Polen am
16. Mai 1940;
- 2) am 7. Dezember 1939
Exekution von 15 Polen in Neumark und
Tötung von 10 Polen in Löbau;
- 3) am 24. Januar 1940 in Dirschau
Exekution von 13 Polen;
- 4) im Januar 1940 im Lager Dirschau
Tötung von mindestens 500 Angehörigen
der polnischen Intelligenz;
- 5) am 3. August 1941 in Pawelce/Stanislaus
Tötung von mindestens 600 Angehörigen
der polnischen Intelligenz;
- 6) am 22./23. August 1941
in Koscielna Wies/Kalisch
Exekution von 22 Polen;
(vgl. zu II D 11)
- 7) im August 1941 in Soldau
Exekution von 20 "Geisteskranken";
- 8) am 14./27. September 1941 in Soldau
Erschießung der polnischen Schutzhäftlinge
Boruch und Lusek KRZIWANOWSKI;
- 9) im November 1941 in Seeheim
Exekution eines Polen;
(vgl. zu II D 12)

- vgl. S. 451ff.
des Erm. V.
- vgl. S. 630ff.
des Erm. V.
- vgl. S. 498ff.
des Erm. V.
- vgl. S. 615f.
des Erm. V.
- vgl. S. 547
des Erm. V.
- vgl. S. 587f.
des Erm. V.
- vgl. S. 522f.
des Erm. V.
- vgl. S. 588f.
des Erm. V.
- vgl. S. 431ff.
des Erm. V.
- vgl. S. 507ff.
des Erm. V.
- vgl. S. 589f.
des Erm. V.
- vgl. S. 553ff.
des Erm. V.
- vgl. S. 635f.
des Erm. V.
- vgl. S. 322ff.
des Erm. V.
- 10) Ende November 1941 in Bischwalde/Löbau
Exekution von 14 Polen;
(vgl. zu II D 13)
- 11) im November 1941 in Tarnowitz und
am 3. Dezember 1941 in Sosnowitz
Exekution von je 6, insgesamt 12 Polen;
(vgl. zu II D 14)
- 12) von Juli 1941 bis Februar 1942
in Posen
Exekution von mindestens 20 Polen;
- 13) im Frühjahr 1942 in Saybusch
Exekution von 11 Polen;
- 14) Anfang März 1942 in Lublin
Exekution von 56 Polen;
(vgl. zu II D 15)
- 15) am 3./7. März 1942 in Warschau
Erschießung von 100 Polen;
(vgl. zu II D 16)
- 16) am 20. März 1942 in Zgierz bei Lodz
Exekution von 100 Polen;
(vgl. zu II D 17)
- 17) am 17./18. April und 28. Mai 1942
in Warschau
Erschießung von insgesamt 270 Polen;
(vgl. zu II D 18)
- 18) Ende Mai 1942 in Bromberg
Exekution von 10 Polen;
(vgl. zu II D 19)
- 19) am 9. Juli 1942 in Teichrode/Wollstein
Exekution von 15 Polen;
(vgl. zu II D 20)
- 20) Ende August 1942 in Warschau und
anderen Orten Europas
Festnahme und Exekution von rd. 1.000 Polen;
- 21) etwa 1942/43 in Radom
Exekution von 20 Polen;
- 22) etwa 1942/43
Tötung einer noch unbestimmten Anzahl
polnischer Volkszugehöriger im KL AUSCHWITZ;
- 23) von November 1942 bis Februar 1943
"Umsiedlung" von mindestens 1.000 Polen
aus ZAMOSC nach AUSCHWITZ-BIRKENAU;

vgl. S. 509f.
des Erm. V.

24) Anfang 1943 in Moschin
Tötung einer noch unbekannten Anzahl
von "Mitgliedern der polnischen Wider-
standsbewegung";

vgl. S. 555f.
des Erm. V.

25) Anfang 1943 in Radom
Exekution von 10 Polen;

II. Beihilfe zum versuchten Mord

vgl. S. 502ff.
des Erm. V.

an ca. 35.000 lungenkranken Polen im
WARTHESGAU im Mai/Juni 1942
(sog. Tbc-Aktion)

Zu II C):

vgl. S. 722ff.,
736ff.
des Erm. V.

Der Angeklagte Thomasen ist der
Beihilfe zum Mord in folgenden Fällen verdächtig:

vgl. S. 595ff.
des Erm. V.

1) von Mai bis Dezember 1943 in Warschau
Exekution von mindestens 1.502 Polen;

vgl. S. 548f.
des Erm. V.

2) Tötung von:

43 Landwirten in Hrubieszow am 6. Januar 1944,
22 Eisenbahnern in Hrubieszow am 15. März 1944,
5 Landwirten in Aurelin am 1. April 1944,
8 Polen in Moroczyn am 14. Mai 1944;

vgl. S. 556
des Erm. V.

3) Ende 1943/Anfang 1944 in Radom
Exekution von 100 Polen;

vgl. S. 635f.
des Erm. V.

4) 1943/44
Tötung einer noch unbestimmten Anzahl
polnischer Volkszugehöriger im KL AUSCHWITZ;

vgl. S. 601f.
des Erm. V.

5) im Januar 1944 in Warschau
Exekution von insgesamt 982 Polen;

vgl. S. 602ff.
des Erm. V.

6) am 2. Februar 1944 in Warschau
Exekution von 100 Polen als "Vergeltung"
für die "Ermordung" des SSPF KUTSCHERA;

vgl. S. 606ff.
des Erm. V.

7) von Februar bis August 1944 in Warschau
Exekution von insgesamt 1.365 Polen;

vgl. S. 462ff.
des Erm. V.

8) im Januar 1945 in Rosenberg
Exekution von 40 Polen.

Zu II D):

vgl. S. 727ff.,
736ff.
des Erm.V. Dem Angeschuldigten W i n t z e r wird
Beihilfe zum Mord in folgenden Fällen zur
Last gelegt:

vgl. S. 650ff.
des Erm.V.

1) Ende August/Anfang September 1940
Erschießung von 20 Polen in Makow und
Exekution von 40 Polen in Schirps;

vgl. S. 448ff.
des Erm.V.

2) am 27. Oktober/3. November 1940 in Leipe (Lipno)
Exekution von 10 Polen;

vgl. S. 492ff.
des Erm.V.

3) am 1. November 1940 in Bralewitz/Obrowo
Exekution von 7 Polen;

vgl. S. 622ff.
des Erm.V.

4) am 22. November 1940 in Auschwitz
Exekution von 40 Polen;

vgl. S. 427
des Erm.V.

5) etwa 1940/41 in einer Kiesgrube an der
Straße nach Schwetz
Exekution von 12-15 Polen;

vgl. S. 498ff.
des Erm.V.

6) von Mai 1940 bis Februar 1942 in Posen
Exekution von insgesamt 50 Polen;

vgl. S. 435
des Erm.V.

7) am 21. April 1941 in Danzig
Exekution von 2 Polen;

vgl. S. 585ff.
des Erm.V.

8) in Warschau
Anfang Mai 1941 Exekution von 9 Polen
am 12. Juni 1941 Exekution von 30 Polen;

vgl. S. 518ff.
des Erm.V.

9) am 11. Mai 1941 in Wiskitno
Exekution von 14 Polen;

vgl. S. 428ff.
des Erm.V.

10) am 19. Mai 1941 in Bromberg
Exekution von 30 Polen;

vgl. S. 521f.
des Erm.V.

11) am 7. Juni 1941 in Lis und
am 22./23. August 1941 in Koscielna Wies
Exekution von je 22, insgesamt 44 Polen;
(vgl. zu II B 6)

vgl. S. 496
des Erm.V.

12) im November 1941 in Seeheim
Exekution 1 Polen;
(vgl. zu II B 9)

vgl. S. 451ff.
des Erm.V.

13) Ende November 1941 in Bischwalde/Löbau
Exekution von 14 Polen;
(vgl. zu II B 10)

vgl. S. 630ff.
des Erm.V.

14) im November 1941 in Tarnowitz und
am 3. Dezember 1941 in Sosnowitz
Exekution von je 6, insgesamt 12 Polen;
(vgl. zu II B 11)

- vgl. S. 547
des Erm. V. 15) Anfang März 1942 in Lublin
Exekution von 56 Polen;
(vgl. zu II B 14)
- vgl. S. 587f.
des Erm. V. 16) am 3./7. März 1942 in Warschau
Erschießung von 100 Polen;
(vgl. zu II B 15)
- vgl. S. 522ff.
des Erm. V. 17) am 20. März 1942 in Zgierz bei Lodz
Exekution von 100 Polen;
(vgl. zu II B 16)
- vgl. S. 588f.
des Erm. V. 18) am 17./18. April und 28. Mai 1942
in Warschau
Erschießung von insgesamt 270 Polen;
(vgl. zu II B 17)
- vgl. S. 431ff.
des Erm. V. 19) Ende Mai 1942 in Bromberg
Exekution von 10 Polen;
(vgl. zu II B 18)
- vgl. S. 507ff.
des Erm. V. 20) am 9. Juli 1942 in Teichrode/Wollstein
Exekution von 15 Polen;
(vgl. zu II B 19).

Verbrechen, strafbar nach §§ 211 alter und neuer Fassung,
43, 49, 50 Abs. II (neue Fassung), 74 StGB,
§ 4 der Verordnung gegen Gewaltverbrecher vom
5. Dezember 1939 (RGBl. I S. 2378)

Die Einzelheiten des Sachverhalts, der gegenwärtige Stand der
Ermittlungen und die Beweismittel ergeben sich aus dem eingangs
erwähnten Ermittlungsvermerk vom 10. Dezember 1968.

Im Auftrage
Filipiak
Staatsanwalt

II VU 1/69

1 Js 12/65 (RSHA)

Thomsen 1AR 364/65

Auf Antrag der Staatsanwaltschaft bei dem Kammergericht Berlin wird die Voruntersuchung eröffnet

gegen 1) den Justitiar

Dr. Werner Karl Rudolf Best,
geboren am 10. Juli 1903 in Darmstadt,
wohnhaft in Mülheim/Ruhr,
Leonhard-Stinnes-Straße 52,

2) den Geschäftsführer

Bernhard Georg Artur Baaatz,
geboren am 19. November 1910 in Dörrnitz,
wohnhaft in Duisburg 25 (Hückingen),
Am Heidberg 56,

Verteidiger:

Rechtsanwalt Heinz Meurin,
Berlin 19, Olympische Str. 4,

3) den Prokuristen

Dr. Joachim Karl Paul Nikolaus Deumling,
geboren am 25. Januar 1910 in Bungertshof/Old.,
wohnhaft in Brackwede, Ostlandstraße 16,

Verteidiger:

Rechtsanwalt Dietrich Weimann,
Berlin 19, Reichsstraße 84,

4) den Rechtsanwalt und Notar

Harro Andreas Wilhelm Thomsen,
geboren am 3. März 1911 in Böhnstedt/Husum
wohnhaft in Böhnstedt/Holstein,
Königstraße 40,

Verteidiger:

Rechtsanwalt Dr. Gerhard Weyher,
Berlin 31, Ballenstedter Straße 5,

5) den Taxiunternehmer

Rudolf Karl Heinrich Wintzner,
geboren am 30. September 1903 in Käselow,
wohnhaft in:

1. Klecken bei Buchholz in der Nordheide,
Hainbuchenweg 23,
2. Hamburg 63, Maienweg 295.

Sie werden beschuldigt,
in Berlin und
den ehemals besetzten polnischen Gebieten

I. der Angeklagte Dr. Best

in der Zeit von September 1939 bis 12. Juni 1940
durch eine Handlung
gemeinschaftlich mit den nationalsozialistischen
Machthabern Hitler, Göring, Himmler,
Heydrich, Müller und anderen
mit Überlegung und aus niedrigen Beweggründen
mindestens 11.083 Menschen getötet zu haben,

II. die übrigen Angeklagten

durch mehrere selbständige Handlungen
den zu I. genannten Mittätern sowie teilweise
Kaltenschründer
in einer unbestimmten Vielzahl von Fällen
zur Begehung von Verbrechen des Mordes (§ 211 StGB)
aus niedrigen Beweggründen
durch Rat und Tat wissentlich Hilfe geleistet zu
haben,
und zwar:

A) der Angeklagte Bätz

von Anfang Februar bis Sommer 1940
teilweise gemeinschaftlich mit dem Angeklagten
Wintzer
bei der Ermordung von mindestens 861 Menschen,

B) der Angeklagte Dr. Deumling

von Spätherbst 1939 - mit Unterbrechungen -
bis Mitte Mai 1943
teilweise gemeinschaftlich mit dem Angeklagten
Wintzer
1) bei der Ermordung von mindestens 3.823 Menschen
sowie
2) bei der versuchten Ermordung von ca.
35.000 Menschen,

C) der Angeschuldigte Thomasen

von Mitte Mai 1943 bis Kriegsende
bei der Ermordung von mindestens 4.167 Menschen,

D) der Angeschuldigte Wintzer

vom 15. April 1940 bis Anfang Oktober 1942
teilweise gemeinschaftlich mit den Angeschuldigten
Baatz und Dr. Deumling
bei der Ermordung von mindestens 886 Menschen.

Zu I.:

Der Angeschuldigte Dr. Best war bis zum 26. September 1939 Amtschef I des Hauptamtes Sicherheitspolizei, des Geheimen Staatspolizeiamtes und des SD-Hauptamtes sowie nach Umwandlung dieser Ämter zum Reichssicherheitshauptamt vom 27. September 1939 bis zu seinem Ausscheiden am 12. Juni 1940 Amtschef I des RSHA.

In dieser Stellung war er zugleich Personalchef der Sicherheitspolizei und des SD.

Neben dem Amtschef Müller, der als Amtschef IV die Exekutive repräsentierte und leitete, war der Angeschuldigte Dr. Best als Amtschef I der Mitbegründer und Organisator der Geheimen Staatspolizei, der die personellen und organisatorischen Voraussetzungen für die gemeinschaftliche Verfolgung und Durchsetzung der nationalsozialistischen Ziele schuf.

Er machte die Sicherheitspolizei zu dem "Kampfinstrument", das die nationalsozialistischen Gewalthaber in die Lage setzen sollte, ihre Pläne in die Tat umzusetzen. Diese Pläne sahen vor, das polnische Volk und später die übrigen slawischen Völker sowie das "Judentum" zu unterdrücken.

Systematisch und mit Überlegung begann er schon etwa Anfang August 1939 mit dem personellen und organisatorischen Aufbau der Einsatzgruppen und Einsatzkommandos für den Polenfeldzug, wobei er an der Auswahl der jeweiligen Kommandoführer maßgeblich mitwirkte. In den seinem Amt unterstehenden Referaten wurden unter seiner Leitung die Kommandos aufgestellt, welche die "sicherheitspolizeilichen Aufgaben" und Pläne der nationalsozialistischen Gewalthaber verwirklichen sollten. Während des Polenfeldzuges lenkte er als Leiter des "Referats Tannenberg" im Hauptamt Sicherheitspolizei maßgeblich die Einsatzgruppen und Einsatzkommandos in organisatorischer Hinsicht. Er wurde durch die Berichte der Einsatzgruppen von deren Tätigkeit laufend informiert.

Auch nach Beendigung des Polenfeldzuges waren ihm die Einsatzgruppen personell und organisatorisch unterstellt. Auf seine Anweisung wurden im November 1939 die mobilen Einheiten in stationäre Dienststellen der Sicherheitspolizei und des SD umgewandelt. Diese Dienststellen unterstanden ihm als Amtschef I ebenfalls verwaltungsmäßig bis zu seinem Ausscheiden aus dem RSHA am 12. Juni 1940.

Dadurch, daß sich der Angeklagte aktiv für die Organisation und die Funktionsfähigkeit der Einsatzgruppen bzw. Einsatzkommandos und ihrer Nachfolgedienststellen einsetzte, schuf er die grundlegenden Voraussetzungen für eine wirksame Durchsetzung der "exekutiven Aufgaben" der Sicherheitspolizei und des SD.

"Aufgabe" der Einsatzgruppen und Einsatzkommandos während des Polenfeldzuges war es jedoch nicht nur, den Rücken der kämpfenden Truppe "von Spionage und Sabotage" freizuhalten. Die eigentliche Aufgabe der Einsatzkommandos bestand vielmehr, wie sich aus den "Amtschefbesprechungen"

vom September/Oktober 1939 ergibt, darin, die polnische Intelligenz zu liquidieren, um damit das polnische Volk seiner Führungsschicht zu berauben und es zu einem dem "arischen Herrenmenschen" unterstehenden Arbeitervolk zu machen. Neben der polnischen Intelligenz sollten zugleich diejenigen polnischen Volksgruppen bzw. Volksangehörigen (z.B. sog. Asoziale, Berufsverbrecher, Geisteskranken oder politische Funktionäre) "unschädlich" gemacht werden, die als "potentielle" Gegner angesehen und deshalb im Rahmen "präventivpolizeilicher" Maßnahmen festgenommen und getötet wurden.

Der Angeschuldigte Dr. B e s t , der die sicherheitspolizeilichen Einheiten und Dienststellen zur Erfüllung dieser exekutiven Aufgaben organisiert und verwaltungsmäßig geleitet hat, ist deshalb ohne Rücksicht darauf, ob er von den jeweiligen Einzelaktionen und Exekutionen Kenntnis hatte, gemeinschaftlich mit Hitler, Göring, Himmler, Heydrich und Müller für sämtliche Morde mitverantwortlich, die die ihm unterstellten Angehörigen der Sicherheitspolizei begangen haben.

Im einzelnen wurden von den ihm unterstellten Einheiten und Dienststellen der Sicherheitspolizei und des SD u.a. folgende Exekutionen durchgeführt:

- 1) Vom 12. bis 15. September 1939 in Krakau
Exekution von 10 polnischen Juden
sowie
- 2) Erschießung von 5 polnischen "Mördern",
die aus dem Zuchthaus entsprungen waren,
durch Angehörige der Einsatzgruppe I;
- 3) am 15. September 1939
Exekution von 23 Personen
durch Angehörige der Einsatzgruppe I;

- 4) etwa Mitte September 1939 in Jaroslaw/San
Exekution von mindestens 7 polnischen Gefangenen;
- 5) Ende September 1939 in Jaroslaw
Exekution von mindestens 10 polnischen Geiseln;
- 6) vom 4. bis 7. September 1939
Exekution von rund 100 polnischen Zivilisten
durch Angehörige der Einsatzgruppe II in Zusammen-
wirken mit der Wehrmacht;
- 7) vom 8. bis 17. September 1939 in Lublinitz,
Konskie u.a. Orten
Exekution von insgesamt 72 Polen
durch Angehörige der Einsatzgruppe II;
- 8) am 15. September 1939 in Tarnowitz
Erschießung eines "Insurgenten";
- 9) am 27. September 1939 in Lublinitz
Erschießung von 4 "Insurgenten"
durch Angehörige der Einsatzgruppe II;
- 10) am 2./3. September 1939 in Nakel
Exekution von 2 polnischen Zivilisten;
- 11) vom 6. bis 9. September 1939 in Bromberg
Exekution von mindestens 200 polnischen Zivilisten;
- 12) am 7./8. September 1939 in Bromberg
Exekution von 6-8 Polen im Hofe der Expositur;
- 13) am 8./9. September 1939 in Bromberg
Exekution von mindestens 60 polnischen "Geiseln"
auf dem Marktplatz;
- 14) vom 7. bis 16. September 1939 in Bromberg
Exekution von ca. 180 Polen;
- 15) ab 9. September 1939 in Bromberg
Exekution von rd. 175 Polen auf dem Hof der
Expositur;

- 16) am 10. September 1939 in Bromberg
Exekution von 8-12 Polen auf dem Schulhof;
- 17) 1. Septemberhälfte 1939 in Bromberg
Exekution von 10 Polen auf dem Marktplatz;
- 18) vom 10. bis 13. September 1939 in Bromberg
Exekution von mindestens 240 Polen auf der "Schwedenhöhe";
- 19) 2. Septemberhälfte 1939 bei Jablonna
Exekution von mindestens 10 Polen
durch das Teilkommando Schoene;
- 20) 2. Septemberhälfte 1939
Exekution von 12 Polen;
- 21) am 6. September 1939 in Abau/Hohenkirch
Exekution von 30 Polen;
- 22) am 7. September 1939 in Graudenz
Exekution von 2 Polen;
- 23) am 23. September 1939
Erschießung des Artur Kowalski;
- 24) am 20./21. September 1939 in Schrimm
Exekution von 20 Polen;
- 25) am 30. September 1939 in Schmiegel und Kosten
Erschießung von 16 polnischen Geiseln;
- 26) am 9. November 1939 in Lissa, Lublinitz
Exekution von 4 Polen;
- 27) am 7. Dezember 1939 in Rawitsch
Exekution von insgesamt 46 "politischen Häftlingen";
- 28) am 13. September 1939 in Przemysl
Exekution von 3 Polen sowie eines "Arbeitskommandos" von 14-18 polnischen Juden
durch Angehörige der Einsatzgruppe z.b.V.

- 29) von 22. Oktober bis 17. November 1939 in Bromberg
Exekution von mindestens 175 Polen
durch Angehörige des Einsatzkommandos 16,
Teilkommando Lölgen;
- 30) von Oktober bis Dezember 1939
Exekution von mindestens 6.000 Polen
in den Wäldern bei Neustadt unter Mitwirkung
des Einsatzkommandos 16/Teilkommando Gotenhafen
und des Inspekteurs der Sicherheitspolizei Danzig;
- 31) am 25. Oktober 1939 in Jarischau/Krs. Berent
Erschießung von 35 Polen;
- 32) am 18. November 1939 in Bromberg
Tötung des Landrichters Jacob Sala;
- 33) am 26. Oktober 1939 in Krone/Kreis Bromberg
Exekution von 12 Polen;
- 34) im Herbst 1939/Frühjahr 1940 im Raum Danzig
Exekution von mindestens 5 Geistlichen;
- 35) am 20. November 1939 in Szpengawski/Dirschau
Exekution von 24 Polen;
- 36) am 24. Januar 1940 in Dirschau
Exekution von 13 Polen;
- 37) im Januar 1940 im Lager Dirschau
Exekution von etwa 500 Polen;
- 38) am 29. Oktober 1939 in Graudenz
Exekution von 10 polnischen Geiseln;
- 39) am 7. Dezember 1939 in Neumark und Löbau
Exekution von insgesamt 25 Polen;
- 40) am 11. November 1939 in Oxhöft
Exekution von 10 Polen;
- 41) am 7. und 8. Oktober 1939 in Schwetz
Exekution von 83 Polen und Juden;

- 42) im Oktober 1939 in Goßlerhausen/Straßburg
Exekution von mindestens 7 Polen;
- 43) im Herbst 1939 in Straßburg/Westpr.
Exekution einer noch nicht bekannten Anzahl
von Angehörigen der polnischen Intelligenz;
- 44) von Dezember 1939 bis April 1940
im Wald von Barbaken
Exekution von mindestens 150 Insassen des Forts VII;
- 45) im September 1939 in der Tucheler Heide
Exekution von 19 Polen;
- 46) im Oktober und November 1939
in Seedorf/Argenau und Kruschwitz
Exekution von mindestens 516 Polen und Juden;
- 47) im Oktober 1939 in Lublin
Festnahme und Tötung einer im einzelnen noch nicht
bekannten Anzahl von Angehörigen der polnischen
Intelligenz, insbesondere polnische Priester;
- 48) im Herbst 1939 im Gefängnis von Lublin
Erschießung von 10-20 Polen;
- 49) im Dezember 1939 auf dem Friedhof in Lublin
Erschießung von 6-8 Polen;
- 50) Ende 1939 in Lublin
Tötung des Bischofs Bursche und des
Generalkurators des Episkopats in Lublin;
- 51) im Oktober/November 1939 in Radom
Tötung einer im einzelnen nicht bekannten
Anzahl von Angehörigen der polnischen Intelligenz,
u.a. Erschießung eines ehemaligen polnischen Offiziers;
- 52) im Oktober 1939 in Warschau
Exekution von mindestens 200 Polen;
- 53) im Oktober 1939 in Warschau
Exekution von weiteren 8 Polen;

- 54) von Dezember 1939 bis Februar 1940 in Warschau
Exekution von mindestens 400 Polen;
- 55) von April bis Juni 1940 in Warschau
Exekution von mindestens 450 Polen;
- 56) im Januar/Februar 1940 in Soldau
Exekution von mindestens 900 Polen;
- 57) vom 21. Mai bis 8. Juni 1940 in Soldau
Exekution von mindestens 250 polnischen
"Geisteskranken" durch das Sonderkommando Lange.

Zu II.

Den Angeschuldigten Baatz, Dr. Deumling, Thomsen und Wintzer wird zur Last gelegt, während ihrer Zugehörigkeit zum "Polenreferat" (II O/bzw. IV D 2) des RSHA Exekutionserlasse entworfen sowie die "Sonderbehandlung" (d.h. Exekution) polnischer Volkszugehöriger und die Durchführung sogenannter "Sühnemaßnahmen" gegen Polen in den ehemals besetzten polnischen Gebieten vorgeschlagen, befürwortet und genehmigt zu haben.

Die Angeschuldigten Baatz, Dr. Deumling und Thomsen waren nacheinander Leiter des Polenreferats, und zwar:

Der Angeschuldigte Baatz
von Anfang Februar bis Sommer 1940,
der Angeschuldigte Dr. Deumling
als Leiter des Referats II O:
vom 6. Oktober 1939 bis Ende Januar 1940
als Leiter des Referats IV D 2:
von Juli 1941 bis Mai 1943;
der Angeschuldigte Thomsen
von Mai 1943 bis Kriegsende 1945.

Der Angeschuldigte W i n t z e r war innerhalb des Polenreferats IV D 2 vom 15. April 1940 bis Anfang Oktober 1942 Leiter des Sachgebiets IV D 2 b) ("Gouvernementsangelegenheiten"), das für die sicherheitspolizeilichen Vorgänge in den ehemals besetzten polnischen Gebieten, insbesondere für die Bearbeitung von "Sühnemaßnahmen" zuständig war.

Grundsätzlich ergingen sämtliche Exekutionen und Sühnemaßnahmen, soweit sie in den besetzten polnischen Gebieten durch Angehörige der Sicherheitspolizei ohne gerichtliches Verfahren vollzogen wurden, nur auf Anordnung oder mit Genehmigung des RSHA, das für die jeweilige Entscheidung ausnahmslos zuständig war.

Innerhalb des RSHA war das Polenreferat für die Vorgänge und Aktionen, die sich gegen polnische Volkszugehörige richteten, ausschließlich zuständig.

Die Bearbeitung der jeweiligen Exekutionsvorgänge erfolgte regelmäßig in der Weise, daß von den sicherheitspolizeilichen Dienststellen in den besetzten polnischen Gebieten bestimmte Sachverhalte oder Ereignisse berichtet wurden, die häufig mit einem Exekutionsvorschlag verbunden waren. Diese Vorgänge wurden im normalen Geschäftsgang dem Leiter des Sachgebiets IV D 2 b) vorgelegt, der zu den jeweiligen Exekutionsvorschlägen in einem Vermerk Stellung nahm. Teilweise wählte er an Hand von Listen die Personen aus, die für eine Exekution in Betracht kamen. Wenn kein besonderer Exekutionsvorschlag von der sicherheitspolizeilichen Dienststelle eingegangen war, faßte der Sachbearbeiter aufgrund der eingegangenen Berichte und Meldungen den Sachverhalt in einem kurzen Vermerk zusammen, der mit einem Entscheidungsvorschlag abschloß. Dieser Vorschlag, der auf Exekution einer bestimmten Anzahl von Personen polnischer Volkszugehöriger oder auf deren Einweisung in ein

KL lautete, wurde dann dem jeweiligen Referatsleiter vorgelegt, der sämtliche Exekutionsvorschläge des Sachbearbeiters gegenzeichnen mußte. In den ersten Kriegsjahren liefen sämtliche Exekutionsvorgänge vom Referatsleiter über den Amtschef Müller bis zum Chef der Sicherheitspolizei und des SD, der entweder selbst entschied oder die Vorschläge dem RFSS zur Entscheidung vorlegte. Etwa ab 1943 wurden nur noch Exekutionsvorgänge von größerer Bedeutung und Wichtigkeit dem RFSS persönlich vorgelegt. In Fällen von geringerer Bedeutung hatte der RFSS die Entscheidungsbefugnis dem Chef der Sicherheitspolizei bzw. dem Amtschef Müller übertragen, der diese Befugnis auf die Referatsleiter weiter delegiert hatte.

Die Angeschuldigten Baatz, Dr. Deumling, Thomsen und Wintzer haben danach an sämtlichen Exekutionsvorgängen mitgewirkt, die während ihrer Zugehörigkeit zum Polenreferat von Angehörigen der Sicherheitspolizei in den ehemals besetzten polnischen Gebieten gegen polnische Volkszugehörige durchgeführt wurden. Sie haben durch Vorbereitung des Exekutionsvorschlages bzw. durch dessen Befürwortung oder Genehmigung und durch Überwachung des Exekutionsvollzuges, mithin durch Rat und Tat den Haupttätern Hitler, Himmler, Heydrich bzw. Kaltenbrunner und Müller (bis zum 12. Juni 1940 auch dem Angeschuldigten Dr. Best) bei der Begehung der Morde aus niedrigen Beweggründen wesentlich Hilfe geleistet.

Im einzelnen wird den vorgenannten Angeschuldigten Beihilfe zum Mord in folgenden Fällen zur Last gelegt:

Zu II A):

Der Angeschuldigte Baatz ist hinreichend verdächtig:
1) an den maßgeblichen Erlassen des RSHA mitgewirkt zu haben, durch die im Frühjahr und Frühsommer 1940 eine noch unbestimmte Vielzahl von Polen, insbesondere von Angehörigen der polnischen Intelligenz festgenommen und getötet wurde;

u.a. wird ihm zur Last gelegt, den Erlaß des RSHA vom 3. April 1940 - IV D 2 480/40 - entworfen zu haben, aufgrund dessen eine im einzelnen nicht bekannte Zahl polnischer Volkszugehöriger festgenommen wurde und der mindestens den Tod des am 30. Januar 1941 im KL Dachau verstorbenen Piotr Dziegielewski zur Folge hatte;

- 2) im Frühsommer 1940
an der Ermordung einer im einzelnen noch nicht bekannten Zahl von (etwa 50 ?) Hochschulprofessoren aus Krakau beteiligt gewesen zu sein.

Darüber hinaus ist er verdächtig, mit folgenden Exekutionsvorgängen befaßt gewesen zu sein:

- 3) von Februar bis April 1940
im Fort VII bei Thorn
Exekution von etwa 90 Polen;
- 4) im Mai 1940 in Posen
Exekution von mindestens 20 Polen;
- 5) von April bis Juni 1940
in Warschau
Exekution von mindestens 450 Polen;
- 6) vom 21. Mai bis 8. Juni 1940
in Soldau
Tötung von mindestens 250 polnischen "Geisteskranken" durch das Sonderkommando Lange.

Zu II B):

Dem Angeschuldigten Dr. D e u m l i n g werden zur Last gelegt:

I. Beihilfe zum Mord

hinsichtlich folgender Exekutionen:

- 1) aufgrund des Erlasses IV (II 0) 2 - 288/39 g - 1 - vom 29. November 1939
Exekution von 2 jüdischen Polen am 16. Mai 1940;

- 2) am 7. Dezember 1939
Exekution von 15 Polen in Neumark und
Tötung von 10 Polen in Löbau;
- 3) am 24. Januar 1940 in Dirschau
Exekution von 13 Polen;
- 4) im Januar 1940 im Lager Dirschau
Tötung von mindestens 500 Angehörigen
der polnischen Intelligenz;
- 5) am 3. August 1941 in Pawelce/Stanislaus
Tötung von mindestens 600 Angehörigen
der polnischen Intelligenz;
- 6) am 22./23. August 1941
in Koscielna Wies/Kalisch
Exekution von 22 Polen;
(vgl. zu II D 11)
- 7) im August 1941 in Soldau
Exekution von 20 "Geisteskranken";
- 8) am 14./27. September 1941 in Soldau
Erschießung der polnischen Schutzhäftlinge
Boruch und Lusek Krziwanowski;
- 9) im November 1941 in Seeheim
Exekution eines Polen;
(vgl. zu II D 12)
- 10) Ende November 1941 in Bischwalde/Löbau
Exekution von 14 Polen;
(vgl. zu II D 13)
- 11) im November 1941 in Tarnowitz und
am 3. Dezember 1941 in Sosnowitz
Exekution von je 6, insgesamt 12 Polen;
(vgl. zu II D 14)

- 12) von Juli 1941 bis Februar 1942
in Posen
Exekution von mindestens 20 Polen;
- 13) im Frühjahr 1942 in Seybusch
Exekution von 11 Polen;
- 14) Anfang März 1942 in Lublin
Exekution von 56 Polen;
(vgl. zu II D 15)
- 15) am 3./7. März 1942 in Warschau
Erschießung von 100 Polen;
(vgl. zu II D 16)
- 16) am 20. März 1942 in Zgierz bei Lodz
Exekution von 100 Polen;
(vgl. zu II D 17)
- 17) am 17./18. April und 28. Mai 1942
in Warschau
Erschießung von insgesamt 270 Polen;
(vgl. zu II D 18)
- 18) Ende Mai 1942 in Bromberg
Exekution von 10 Polen;
(vgl. zu II D 19)
- 19) am 9. Juli 1942 in Teichrode/Wollstein
Exekution von 15 Polen;
(vgl. zu II D 20)
- 20) Ende August 1942 in Warschau und
anderen Orten Europas
Festnahme und Exekution von rd. 1.000 Polen;
- 21) etwa 1942/43 in Radom
Exekution von 20 Polen;

- 22) etwa 1942/43
Tötung einer noch unbestimmten Anzahl
polnischer Volkszugehöriger im KL Auschwitz;
- 23) von November 1942 bis Februar 1943
"Umsiedlung" von mindestens 1.000 Polen
aus Zamosc nach Auschwitz-Birkenau;
- 24) Anfang 1943 in Moschin
Tötung einer noch unbekannten Anzahl
von "Mitgliedern der polnischen Widerstandsbewegung";
- 25) Anfang 1943 in Radom
Exekution von 10 Polen;

II. Beihilfe zum versuchten Mord

an ca. 35.000 lungenkranken Polen im
Warthegau im Mai/Juni 1942
(sog. Tbc-Aktion)

Zu II C):

Der Angeschuldigte Thomsen ist der Beihilfe
zum Mord in folgenden Fällen verdächtig:

- 1) von Mai bis Dezember 1943 in Warschau
Exekution von mindestens 1.502 Polen;
- 2) Tötung von:
43 Landwirten in Hrubieszow am 6. Januar 1944,
22 Eisenbahnern in Hrubieszow am 15. März 1944,
5 Landwirten in Aurelien am 1. April 1944,
8 Polen in Moroczyn am 14. Mai 1944;
- 3) Ende 1943/Anfang 1944 in Radom
Exekution von 100 Polen;

- 4) 1943/44
Tötung einer noch unbestimmten Anzahl polnischer Volkszugehöriger im KL Auschwitz;
- 5) im Januar 1944 in Warschau
Exekution von insgesamt 982 Polen;
- 6) am 2. Februar 1944 in Warschau
Exekution von 100 Polen als "Vergeltung" für die "Ermordung" des SSPF Kutschera;
- 7) von Februar bis August 1944 in Warschau
Exekution von insgesamt 1.365 Polen;
- 8) im Januar 1945 in Rosenberg
Exekution von 40 Polen.

Zu II D):

Dem Angeschuldigten W i n t z e r wird
Beihilfe zum Mord in folgenden Fällen zur Last gelegt:

- 1) Ende August/Anfang September 1940
Erschießung von 20 Polen in Makow und
Exekution von 40 Polen in Schirps;
- 2) am 27. Oktober/3. November 1940 in Leipe (Lipno)
Exekution von 10 Polen;
- 3) am 1. November 1940 in Bralewitz/Obrowo
Exekution von 7 Polen;
- 4) am 22. November 1940 in Auschwitz
Exekution von 40 Polen;
- 5) etwa 1940/41 in einer Kiesgrube an der
Straße nach Schwetz
Exekution von 12-15 Polen;

- 6) von Mai 1940 bis Februar 1942 in Posen
Exekution von insgesamt 50 Polen;
- 7) am 21. April 1941 in Danzig
Exekution von 2 Polen;
- 8) in Warschau
Anfang Mai 1941 Exekution von 9 Polen,
am 12. Juni 1941 Exekution von 30 Polen;
- 9) am 11. Mai 1941 in Wiskitno
Exekution von 14 Polen;
- 10) am 19. Mai 1941 in Bromberg
Exekution von 30 Polen;
- 11) am 7. Juni 1941 in Lis und
am 22./23. August 1941 in Koscielna Wies
Exekution von je 22, insgesamt 44 Polen;
(vgl. zu II B 6)
- 12) im November 1941 in Seeheim
Exekution 1 Polen;
(vgl. zu II B 9)
- 13) Ende November 1941 in Bischwalde/Löbau
Exekution von 14 Polen;
(vgl. zu II B 10)
- 14) im November 1941 in Tarnowitz und
am 3. Dezember 1941 in Sosnowitz
Exekution von je 6, insgesamt 12 Polen;
(vgl. zu II B 11)
- 15) Anfang März 1942 in Lublin
Exekution von 56 Polen;
(vgl. zu II B 14)

- 16) am 3./7. März 1942 in Warschau
Erschießung von 100 Polen;
(vgl. zu II B 15)
- 17) am 20. März 1942 in Zgierz bei Lodz
Exekution von 100 Polen;
(vgl. zu II B 16)
- 18) am 17./18. April und 28. Mai 1942 in Warschau
Erschießung von insgesamt 270 Polen;
(vgl. zu II B 17)
- 19) Ende Mai 1942 in Bromberg
Exekution von 10 Polen;
(vgl. zu II B 18)
- 20) am 9. Juli 1942 in Teichrode/Wollstein
Exekution von 15 Polen;
(vgl. zu II B 19).

Verbrechen, strafbar nach §§ 211 alter und neuer Fassung,
43, 49, 50 Abs. II (neue Fassung), 74 StGB,
§ 4 der Verordnung gegen Gewaltverbrecher vom
5. Dezember 1939 (RGBl. I S. 2378)

Berlin, den 14. Februar 1969.

Der Untersuchungsrichter II
bei dem Landgericht Berlin

Dr. G l ö c k n e r
Landgerichtsrat.

1 AR (RSHA) 364/65

Vfg.



1. Urschriftlich mit 1 Personalvorgang

der
Zentralen Stelle
der Landesjustizverwaltungen

z. Hdn. v. Herrn
Ersten Staatsanwalt W i n t e r

714 Ludwigsburg
Schorndorfer Str. 58

Zentrale Stelle

- 5. JUNI 1972

Ludwigsburg

unter Bezugnahme auf das dortige Schreiben vom
12. Oktober 1964 - 10 AR 1310/63 (jetzt VI 415 AR
1310/63) - zur gefälligen Kenntnisnahme und Rück-
gabe nach Auswertung übersandt.

Berlin 21, den 31. MAI 1972
Turmstr. 91

Staatsanwaltschaft
bei dem Kammergericht
- Arbeitsgruppe -

Oberstaatsanwalt

2. 2 Monate

1. Urschriftlich mit 1 Personalvorgang

der Staatsanwaltschaft
bei dem Kammergericht
- Arbeitsgruppe -

1 Berlin 21
Turmstr. 91

nach Auswertung der Akten zurückgesandt.

Ludwigsburg, den 24.8.72

2. Hier austragen.

Broszal, SA